

# Stadt Hildburghausen

30.04.2024

## Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

1087/2024

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Herr Klinnert  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	15.05.2024	Ja:    Nein:    Enth.:

### Bezeichnung der Vorlage:

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Sanierungsrechtliche Genehmigung - Neubau von Reihengaragen in Systembauweise und Sichtschutzmauer - Neustädter Kirchplan 1

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Zu dem Antrag

Bauvorhaben: Neubau von Reihengaragen in Systembauweise und Sichtschutzmauer

Standort: Neustädter Kirchplan 1, 98646 Hildburghausen

Flurst.-Nr.: 837/4    Gem.: Hildburghausen

Antragsteller: Werner UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG 98660 Ehrenberg

nimmt die Stadt zur sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß der Satzung der Stadt Hildburghausen über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme in der Fassung der 1. Änderung der Sanierungssatzung vom 25.09.2007 (lt. Beschluss-Nr.: 0611/2021 Gültigkeitsverlängerung bis zum 31.12.2031) gemäß § 142 BauGB (in der derzeit gültigen Fassung) wie in der Anlage ersichtlich, Stellung.

gez.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister  
Patrick Hammerschmidt

gez.

\_\_\_\_\_  
zust. Amtsleiter  
Rüdiger Kelm

gez.

\_\_\_\_\_  
Kämmerei  
Melanie Jäger

gez.

\_\_\_\_\_  
Justiziar

gez.

\_\_\_\_\_  
Amtsleiterin Haupt-  
und Personalamt  
Stefanie Zöllner

### **Begründung:**

Mit Beschluss-Nr.: 1308/96 vom 25.09.1996 hat der Stadtrat die ursprüngliche Sanierungssatzung beschlossen.

Mit Beschluss-Nr.: 109/2007 vom 09.06.2007 wurde die 1. Änderung der bestehenden Sanierungssatzung beschlossen und durch Bekanntmachung am 04.10.2007 im Amtsblatt Hildburghäuser Stadtanzeiger in Kraft gesetzt.

Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Abs. 2 Nr. 5 BauGB finden Anwendung.

### **§ 144 BauGB – genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge**

- (1) Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde
  1. die in § 14 Abs. 1 bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen (baugenehmigungspflichtige und nicht baugenehmigungspflichtige Vorhaben);
  2. Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Verhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird.
- (2) Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde
  5. die Teilung eines Grundstücks.

### **Anlagen:**

- sanierungsrechtliche Stellungnahme
- Unterlagen Sanierungsantrag

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Amt 60**